



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 28.03.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:10 Uhr, Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Theo Bachteler

Herr Bernhard Dippon

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Befangen bei TOP 4.

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Frau Petra Klöpfer

Herr Daniel Kuhnle

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Hakan Olofsson

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Ab 18:14 Uhr.

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Befangen bei TOP 4.

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Sabine Dippon

Frau Karin Gaiser

Frau Ina Steiner

Herr Rolf Weller

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Antrag der GOL-Fraktion BU Nr. 042/2019
 - Übernahme des Aktionsplans mit freiwilliger Selbstverpflichtung des Rems-Murr-Kreises zum Verzicht auf den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat durch die Stadt Weinstadt
3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 041/2019
 - Zustimmung zum Abwägungsvorschlag
 - Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
(Ergänzungsunterlage zur BU Nr. 028/2019)
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" BU Nr. 044/2019
 - Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
5. Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Beutelsbach Ortskern III“ BU Nr. 037/2019
6. Bücherei-Areal Beutelsbach BU Nr. 045/2019
 - Information über den Sachstand bezüglich der archäologischen Untersuchungen
 - Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung zum Vertragsabschluss mit der Realgrund AG
7. Neugestaltung der Strümpfelbacher Straße in Endersbach BU Nr. 063/2019
 - Vergabebeschluss der Planungsleistungen
8. European Energy Award BU Nr. 048/2019
 - Beschluss über Kriterienkataloge für städtebauliche Verträge, Wettbewerbe und Bebauungspläne
(Ergänzungsunterlage zur BU 020/2019)
9. Beschluss über die Örtliche Bedarfsplanung für Weinstadt nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 047/2019
10. Audit Familiengerechte Kommune BU Nr. 049/2019
 - Jahresbericht und Beschluss über die Teilnahme am Erhaltungszertifikat
11. Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt BU Nr. 046/2019
12. Bericht zur Statistik über die Verkehrsüberwachung und über sonstige Ordnungswidrigkeiten 2018 BU Nr. 040/2019
13. Städtische Beteiligung an Instandhaltungslasten der Kirchengemeinden BU Nr. 058/2019
 - Anpassung der bestehenden Vereinbarungen
 - Investitionszuschuss für die evangelische Kirchengemeinde Endersbach
14. Eigenbetrieb Stadtentwässerung BU Nr. 035/2019
 - Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2010 ff.

- 15. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 15.1. Information über die Planung einer zentralen Gedenkfeier am Volkstrauertag
- 15.2. Pflanzen von Palmkätzchen für Insekten
- 15.3. Sachstand Radabstellplatz beim Bildungszentrum

1. Bürgerfragestunde

Keine Fragen.

2. Antrag der GOL-Fraktion BU Nr. 042/2019
- Übernahme des Aktionsplans mit freiwilliger Selbst-
verpflichtung des Rems-Murr-Kreises zum Verzicht auf
den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat durch die
Stadt Weinstadt

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Heinisch den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf einen aktuellen Artikel in der Presse. Danach habe eine Tochterfirma von Bayer in den USA einen Prozess zum Thema Roundup verloren. Die Tochterfirma habe nicht ausreichend auf die Folgewirkung einer möglichen Krebserkrankung für den Menschen hingewiesen. Neuere Messungen zeigten, der Glyphosataustrag werde vom Wind verdriftet und belaste damit auch Bioflächen. Die Minderung der Artenvielfalt sei bekannt – auch bei den Bienen. Angesichts dieser alarmierenden Flut von Nachrichten sollte Weinstadt wie der Landkreis auf den Einsatz von Glyphosat verzichten. Der Antrag der GOL beziehe sich nur auf Flächen der Stadt Weinstadt und nicht auf die der Obst- und Weinbauern. Man könne mit der Beschlussempfehlung der Verwaltung leben und auf den Runden Tisch verzichten. Herr Dr. Siglinger bittet das Gremium um die Unterstützung des Antrags.

Stadtrat Häcker führt aus: „Glyphosat ist gerade überall im Gespräch. Jeder will mitreden, ob mit Fachwissen oder ohne. Viele arbeiten mit Wahrheiten, Halbwahrheiten oder Unwahrheiten. Es ist der Fraktion der GOL ganz sicher bewusst, dass Glyphosat bei der Stadt Weinstadt fast gar nicht angewendet wird. Informierte wissen, dass Glyphosat nicht an öffentlichen Plätzen, Parkplätze, Spielplätze Hofeinfahrten Hausgärten usw. angewendet werden darf. Glyphosat kann bei der Stadt Weinstadt nur in ganz kleinem Umfang im Stadtweinberg angewendet werden. Warum dann dieser Antrag? Bei dem heutigen Gemeinderatsantrag grüßt sicher die bevorstehende Gemeinderatswahl. Wenn es auch im Stadtweinberg von uns verboten wird, brauchen wir jemand, der bei der Steillage zum gleichen Preis wie Glyphosat mit einem Freischneider oder einer Felghacke die Arbeit genauso gut übernimmt. Am Beispiel von Glyphosat möchten verschiedene Gruppen ihre Macht demonstrieren. Hier soll nur Gemeindepolitik auf Kosten von Obstbau, Weinbau und Ackerbau betrieben werden. Leider werden wichtige Pflanzenschutzmittel nicht mehr nach fachlichen Grundlagen zugelassen oder die Zulassung entzogen. Wenn genug demonstriert wird, handeln die politischen Parteien nur nach den Gruppen, die ihre Ziele durchsetzen möchten. Keiner von uns möchte genveränderte Lebensmittel. Da aber keine Möglichkeit besteht, genveränderte Lebensmittel, wie sie in Amerika zugelassen und angebaut werden, komplett auszuschließen, wird versucht, über das Verbot von Glyphosat die genveränderten Lebensmittel zu verhindern. Einige fachliche Grundlagen, Auszug von einem Vortrag an dem Obstbautag in Weinsberg von Herrn Dr. Diehl, Mitarbeiter vom Regierungspräsidium Stuttgart, er ist Fachmann im Pflanzenschutz. Hierzu habe ich Ihnen einige Blätter zusammengestellt und ausgeteilt. Diese Blätter sind bei dem Vortrag von Herrn Dr. Diehl verwendet worden. Ein harmloses Herbizid soll geopfert werden. Glyphosat wurde in der Schweiz für die Trinkwasseraufbereitung entwickelt und verwendet. Glyphosat ist wasserlöslich, nicht Bienengefährlich, zerfällt sehr schnell. Übrig bleibt das nachweisbare Mittel AMPA. Das gleiche Abbauprodukt – AMPA tritt bei Wasch und Reinigungsmitteln auf. Es ist nachher nicht mehr nachweisbar, von welchem Rohprodukt es herkommt. Einstufung Kanzerogene Stoffe: Kategorie 1 A, Kategorie 1 B, Kategorie 2. In 1 A sind die ganz schlimmen Produkte wie Nikotin, Alkohol, Acrylamid wie frittierte Kartoffeln, Knäckebrot Wurst und Fleischwaren eingestuft. Glyphosat ist in keiner der drei Kategorien eingestuft. Bei der Einstufung nach Giftigkeit wird Backpulver, Kochsalz, Koffein, Nikotin mit der Giftigkeit weit vor Glyphosat eingestuft. Die anderen Produkte, die als viel giftiger eingestuft werden, werden von uns gegessen, Glyphosat nicht. Untersuchungen müssen auch richtig gelesen werden. Bei einer Untersuchung von nur 15 Weinen lautete das Untersu-

chungsergebnis bei vielen Weine „n.n“. das heißt nicht nachweisbar. Bei vielen anderen steht als Ergebnis „Spuren“, das heißt nachweisbar, aber nicht messbar. Nur bei zwei Weinen konnte eine Menge gemessen werden. Der höchstbelastete Wein, ein Mosel Riesling. Die Rückstandsmenge von 0,014 hört sich nach sehr viel an, es sind aber nur mg/kg. Das bedeutet, eine Person mit 75 kg Körpergewicht muss täglich 1500 Liter von diesem Mosel Riesling trinken, um nach zwei Jahren von dem Rückstand vom Glyphosat Schaden zu nehmen. Von den 150 Liter reiner Alkohol jeden Tag sprechen wir nicht. Diese Untersuchung wurde von Greenpeace in Auftrag gegeben. Unsere Kulturpflanzen Wein und Obstbau können bei einem schmalen Streifen mit unkrautfreiem Boden besser arbeiten. Wir wollen Nützlinge schonen. Bei mechanischer Unkrautbekämpfung mit Fadengeräten, Unterstockräumern und anderen Geräten wird die Oberfläche des Bodens bewegt. Dadurch werden die Gelege der Ohrwürmer zerstört, ebenso die Regenwürmer getötet. Wir möchten aber mit diesen Nützlingen arbeiten. Die Ohrwürmer sind sehr wichtige Gegenspieler für die Blutlaus im Obstbau, die Regenwürmer bereiten den Boden sehr gut für uns auf. Wird die Fläche mit Gas abgeflammt oder mit Wasserhochdruck bei über 1000 bar behandelt, werden die Nützlinge ebenso getötet. Wir wollen mit den Nützlingen leben und arbeiten. Bei jeder Bodenbewegung wird Humus umgewandelt. Dadurch wird CO² freigesetzt. Das in ziemlich interessanten Mengen, das wollen wir eigentlich vermeiden. Wir sollen ja CO² vermeiden, nicht CO² erzeugen. Richtig ist, wir wollen den schmalen Baum oder Rebenstreifen mit Glyphosat unkrautfrei halten. Ob mit mechanischen Verfahren, thermischen Verfahren oder mit Glyphosat, es wachsen dort so oder so keine Pflanzen. Es steht aber in keinem Verhältnis zwischen 3,5 m Reihen mit normaler Begrünung bei Obstbäumen, wo Pflanzen wachsen und den 0,5 m Baumstreifen. Wir können die Begrünung bei chemischer Behandlung sogar länger wachsen lassen als mit mechanischer Behandlung, dadurch können auch mehr Pflanzen blühen. Es werden bewusst falsche Gerüchte verbreitet. Insektenschutz: Glyphosat ist nicht bienen- und insektengefährlich. Es tötet keine Insekten. Es wäre sehr interessant, wenn uns die Fraktion der GOL belastbare Zahlen über Flächen liefern würden, bei wie viel Fläche Glyphosat in Prozent auf der Gemarkung Weinstadt angewendet wird. Bei Wald, Streuobst, Wegen, öffentliche Flächen, private Flächen und überwiegend auch im Ackerbau wird der Wirkstoff Glyphosat nicht angewendet. Nur bei unseren Obst und Weinbauflächen wird das harmlose Glyphosat als Streifenbehandlung angewendet. Also ein großer Aufwand um nichts. Nur Wahlkampf. Die Fraktion der GOL möchte mit Ihrem Antrag die Verwaltung auffordern, Flächen insektenfreundliche einzusäen. Wir dürfen nicht alle Arbeit und Kosten unserer Stadt zuschieben. Jeder, der eine freie Fläche zur Verfügung hat, kann doch auch selber sehr viel erreichen. Es ist halt dann nicht so öffentlichkeitswirksam. Wir müssen nicht Mitglied der GOL sein, wir machen es wegen der Umwelt, Natur und für die Insekten gerne selber. Bereits vor zwei Jahren haben wir als einfacher Wein- und Obstbaubetrieb ungefähr 0,2 ha mit einer Blümmischung eingesät, auf eigene Kosten Saatgut gekauft. Auch die umfangreiche Pflege erfolgt ohne die Stadt. Dieses Jahr möchten wir 1 ha einsäen, ohne die Stadt Weinstadt. Auf Anfrage haben wir das Saatgut von der Gartenschau gestellt bekommen. Wir müssen auf den unnötigen und fadenscheinigen Antrag der GOL über Glyphosat antworten. Sonst entsteht der Eindruck, dass der Antrag fachlich richtig und nötig ist. Das ist aber falsch. Um unserer Bevölkerung gesunde und bezahlbare Lebensmittel liefern zu können, benötigen wir Pflanzenschutzmittel. Egal, wie der Erzeuger Obst produziert, alle kämpfen mit den gleichen Pilzen und Schädlingen. Wir wollen unsere Obstnützlinge schonend produzieren und nicht mit Schwermetall Kupfer belasten. Zum Abschluss: Bei mir selber sind es drei Kinder und bereits 4 Enkel. Ich möchte auch weiterhin unser Obst so erzeugen, dass es gesund und schmackhaft ist. Meine Enkel sollen das Obst ohne waschen und sehr gerne direkt vom Baum oder Strauch essen.“

Stadtrat Dobler hält thermische Unkrautvernichtungsverfahren für ungut. Es gebe pfluglose Betriebe, die Glyphosat einsetzen und dadurch CO₂ einsparen würden.

Stadtrat Zimmerle dankt für die Beratungsunterlage. In der Anwendungsvorschrift von Glyphosat sei alles geregelt. So sei beispielsweise der Einsatz auf öffentlichen Flächen verbo-

ten. Weinstadt sei die im Remstal größte Weinbaubetreibende Kommune im Remstal. Eine großflächige Umstellung sei wirtschaftlich nicht tragbar. Es sei bereits alles staatlich geregelt. Er könne den Antrag nicht unterstützen.

Stadträtin Dr. Rebmann bezeichnet die Unterlagen aus dem Jahr 2015, auf die sich Stadtrat Häcker bezogen hat, als sehr alt. Sie könne mit zwei Studien aus dem Jahr 2019 belegen, dass Glyphosat bienenschädigend sei. Sie finde das Handout wirklich „schade“.

Stadtrat Hans Randler weist darauf hin, dass die GOL ihren Antrag angekündigt habe. Die Stadt erfülle bereits heute, was der Antrag fordere.

Es gehe um den Stadtweinberg und verpachtete landwirtschaftliche Flächen, so Oberbürgermeister Scharmann.

Stadtrat Witzlinger hält ebenso fest, es gehe in dem Antrag nicht um die privaten Flächen im Obst- und Weinbau, sondern um die städtischen Flächen. Wenn die Stadt einhalte, was der Hersteller an Regelungen vorgebe, dann halte er dies für ausreichend.

Stadtrat Dr. Siglinger betont nochmals, dass der Antrag sich auf stadt-eigene Flächen beziehe. Über die privaten Obst- und Weinbauflächen könne der Gemeinderat nicht entscheiden. Es gehe um den Stadtweinberg und verpachtete städtische Flächen. Er möchte die mit Glyphosat verbundenen Risiken nicht in der Stadt haben. Auf Anfrage von Oberbürgermeister Scharmann bestätigt Stadtrat Dr. Siglinger, dass die GOL mit dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung einverstanden sei.

Das Gremium lehnt mit acht Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen folgenden Antrag ab:

Die Verwaltung schlägt vor, den zulässigen Antrag der GOL dahingehend zu unterstützen, dass im Bereich der städtischen Grundstücke wie beschrieben auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wird. Weitere Maßnahmen wie z. B. runde Tische mit den Landwirten werden nicht vorgeschlagen. Die Regelung soll nach zwei Jahren validiert werden.

- 3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Birkelstraße" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 041/2019**
- Zustimmung zum Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
(Ergänzungsunterlage zur BU Nr. 028/2019)

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Schlegel führt in das Thema ein und ein Referent erläutert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Den in der Abwägungstabelle Teil III vom 17.01.2019 dargestellten vorgeschlagenen Abwägungen der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, in Ergänzung zu den bisherigen Abwägungsentscheidungen in der Abwägungstabelle vom 19.09.2018 Teil I und Teil II, zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Birkelstraße“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 11.02.2019.**
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Birkelstraße“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 11.02.2019.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" BU Nr. 044/2019
- Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Stadträtin Schurrer und Stadtrat Felger erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen den Beratungstisch.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutern Herr Schlegel und vier Referenten den Sachverhalt.

Die GOL spreche sich aus finanziellen und qualitativen Gründen für das Bauvorhaben aus, so Stadtrat Dr. Siglinger. Auch dem Zielabweichungsverfahren könne man zustimmen. Frage habe man noch beim Thema Verkehr. So sei bei dem vorgestellten Verkehrsszenario nicht das gesamte Einzugsgebiet herangezogen worden, sondern nur ein Teil. Er möchte wissen, wie die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt aussähen, sollten sich weitere Akteure an der Zentralkelter beteiligen.

Ein Referent erwidert, der Bebauungsplan sei so ausgelegt, dass weitere Genossen hinzukommen könnten. Es sei Platz für weitere Tanks vorhanden. In diesem Fall müsse der Bebauungsplan nicht geändert werden. Zum Thema Verkehr sollte der heute anwesende Verkehrsplaner sprechen. Die Zufahrt bis zum Kreisverkehr sei nicht Teil des Bebauungsplans.

Man habe das Verkehrsszenario auf die teilnehmenden Genossenschaften begrenzt, so der Verkehrsplaner. Es gebe auch ein Szenario mit allen potenziellen Genossenschaften. Dies könne funktionieren. Gleichzeitig finde ein Konzentrationsprozess beim Straßenverkehr statt. Im öffentlichen Verkehrsraum rechne er nicht mit Problemen. Bei der Kelter dagegen könnte sich der Verkehr stauen.

Stadträtin Dr. Rebmann möchte wissen, was passierte, sollten die weiteren Genossenschaften nicht hinzukommen. In diesem Fall habe man einen überdimensionierten Baukörper.

Erster Bürgermeister Deißler hält die Vorgehensweise für richtig. Man gehe optimistisch an das Thema heran.

Die Verwaltung werde das Thema unterstützen, so Oberbürgermeister Scharmann. Schließlich gehöre der Wein zur hiesigen Kultur.

Stadtrat Dobler möchte nicht auf die Zahlen schauen. Schließlich werde in der Regel immer zu klein gebaut.

Stadtrat Witzlinger führt aus, alle im Gemeinderat seien sich einig, dass den Weingärtnern eine gute Perspektive gegeben werden müsse, damit sich der Weinbau wieder lohne. Man sollte dem Thema gegenüber offen sein und so für eine gute Entwicklung sorgen. Es würden alle an einem Strang ziehen.

Stadtrat Zimmerle unterstützt das Zielabweichungsverfahren.

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" werden entsprechend der Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers abgewogen und nach § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**
- 2. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 und 4 BauGB wird auf Grundlage der vorliegenden Planunterlagen beschlossen. Es werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird. Die frühzeitige Beteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Bekanntmachungsorgan der Stadt Weinstadt öffentlich bekannt gemacht.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz vom 25.01.2019 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ sowie den Antrag für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 zu unterzeichnen.**

5. Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Beutelsbach Ortskern III“ BU Nr. 037/2019

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Sanierungsabrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Weinstadt „Beutelsbach Ortskern III“ wird beschlossen.**

- 6. Bücherei-Areal Beutelsbach BU Nr. 045/2019**
- Information über den Sachstand bezüglich der archäologischen Untersuchungen
- Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung zum Vertragsabschluss mit der Realgrund AG

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet. Stattdessen erläutert Herr Heinisch, dass der Vertrag entsprechend der Vorberatung in Nr. 13 Satz 4 und 5 geändert worden sei.

Es folgt ein kurzer Austausch.

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

- 1) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Realgrund AG zu vereinbaren. Dabei erhält im Vertrag die Nr. 13 Satz 4 und 5 folgende Formulierung: „Nach Ablauf der Frist von 6 Monaten ab Vertragsbeginn (Vertragsunterzeichnung) erhöht sich ab dem 7. Monat die Vergütung nach Nr. 6 um 20 %. Dies gilt nicht, wenn Realgrund für die Zeitverzögerung mitverantwortlich ist. Die Realgrund kann dann den Vertrag kündigen.“**

7. Neugestaltung der Strümpfelbacher Straße in Endersbach BU Nr. 063/2019
- Vergabebeschluss der Planungsleistungen

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest folgenden ergänzenden Beschlussvorschlag: „Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 44.641,88 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Neugestaltung Birkel-Areal wird zugestimmt.“

Herr Baumeister führt in das Thema ein.

Oberbürgermeister Scharmann informiert, dass ein Bewilligungsbescheid über 900 Tsd. Euro eingegangen sei.

Zwei Referenten aus unterschiedlichen Planungsbüros erläutern den Sachverhalt.

Stadtrat Forster befürwortet die Maßnahmen in der Strümpfelbacher Straße. Er habe 1978 auch an den Planungen mitgewirkt. Stadtrat Forster schlägt vor, den Mühlbach aus der Verdolung zu holen und in die Einkaufsstraße zu integrieren, wie man dies aus Freiburg kenne.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, aus Sicht der Planungsseite seien die Ziele richtig dargestellt worden. Man müsse den Durchgangsverkehr an dieser Stelle herausnehmen. Wichtig sei eine Verbesserung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität. Herr Dr. Siglinger hält es auch für richtig, dass die Bauphase in mehrere Bauabschnitte mit Ost-West-Trennung aufgeteilt werde. So entstünde wenig Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer und für den Einzelhandel. Man unterstütze die Maßnahmen und sehe dem Ergebnis hoffnungsvoll entgegen.

Stadtrat Gaupp fragt, inwiefern mit der Bachverdolung ein Kostenrisiko verbunden sei. Außerdem möchte er wissen, ob im Zuge der Maßnahmen auch Fernwärmerohre vorgesehen seien. Herr Gaupp schlägt vor, nichtversiegelte Flächen in der Strümpfelbacher Straße vorzuhalten. Dies sehe er als Ergänzung zu den Wasserläufen von Stadtrat Forster. Außerdem rechtfertige sich dies vor dem Hintergrund Weinstadts als Remstal Gartenschau-Kommune.

Das Thema Nahwärme sei mit in der Planung, so Herr Wendler.

Herr Baumeister weist darauf hin, man habe die Kanäle begangen und die Schäden in Augenschein genommen. Man könne über die Kosten noch nichts sagen.

Ein Referent nimmt das Thema Beläge auf. Über mögliche Grünflächen könne man mit dem Gemeinderat diskutieren

Stadträtin Schurrer unterstützt den Beschlussvorschlag. Die Strümpfelbacher Straße sei eine Hauptverkehrsstraße, in der häufig Stau auftrete. Sie sehe es kritisch, wenn die Straße teilweise gesperrt werde. Sie erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Hierüber eine Aussage zu treffen, sei schwierig, so ein Referent. Man müsse erst auf die Verkehrsuntersuchung warten. Eine Abstimmung mit den Anliegern sei auch wichtig. Für dieses Jahr und für Anfang nächstes Jahr habe man Zeit für die Planung. Der erste Bauabschnitt werde 2022 fertig sein. Für den zweiten Bauabschnitt rechne man mit einer Dauer von 1,5 Jahren Bauzeit.

Stadtrat Häcker kann sich auch vorstellen „den Bach hochzuholen“. Die Grünpflanzen sollten in Beete und nicht Tröge gesetzt werden, da Tröge kostenintensiv seien.

Stadträtin Dr. Rebmann findet die Vorschläge gut. Sie sei gespannt auf das, was Weinstadt erwarte. Tendenziell spricht sie sich auch für wenig Kübel aus. Sie könne sich vorstellen, dass der Verkehrsfluss nach Strümpfelbach die Einkaufsstraße auch umfahre.

Die Grünflächen seien schon aus Klimagründen wichtig, so Stadtrat Dr. Siglinger. Er sehe eine Möglichkeit für Freiflächen.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich, ob die genannten 900 Tsd. Euro Förderung die erste Rate sei.

Die Mittel umfassten die gesamte Förderkulisse, so Erster Bürgermeister Deißler. Die Dauer des Verfahrens werde acht bis zehn Jahre umfassen. Am Ende werde man sehen, was alles umgesetzt worden sei und welche Mittel man bekommen habe.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt für die Neugestaltung der Strümpfelbacher Straße folgende Planungsaufträge:

- 1) Freiflächengestaltung Teilabschnitt Bahnhofstraße bis Waiblinger Straße (anteilig) an Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart mit einer Honorarsumme über brutto 48.144,77 Euro.**
- 2) Freiflächengestaltung Teilabschnitt Bahnhofstraße bis Waiblinger Straße (anteilig) an ISTW Planungsgesellschaft aus Ludwigsburg über brutto 26.319,14 Euro.**
- 3) Verkehrsanlagen Teilabschnitt Bahnhofstraße bis Waiblinger Straße an ISTW Planungsgesellschaft aus Ludwigsburg über brutto 48.956,47 Euro.**
- 4) Freiflächengestaltung Teilabschnitt Waiblinger Straße bis Kornstraße und Kreisverkehr Viadukt an Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart über brutto 39.984,00 Euro.**
- 5) Verkehrsanlagen Teilabschnitt Waiblinger Straße bis Kornstraße und Kreisverkehr Viadukt an ISTW Planungsgesellschaft aus Ludwigsburg über brutto 31.237,50 Euro.**
- 6) Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 44.641,88 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Neugestaltung Birkel-Areal wird zugestimmt.**

8. European Energy Award **BU Nr. 048/2019**
- Beschluss über Kriterienkataloge für städtebauliche
Verträge, Wettbewerbe und Bebauungspläne
(Ergänzungsunterlage zur BU 020/2019)

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Stadtrat Dr. Siglinger erinnert an seinen Vorschlag, das Thema barrierefreie Anbindung an den ÖPNV aufzunehmen.

Dieses Thema sei in der Liste vermerkt und nicht vergessen worden, so Herr Schlegel.

Stadtrat Friedrich Dippon schlägt vor, den „ökologischen Fußabdruck“ von Baustoffen und auch die Art des Bauens aufzunehmen.

Herr Schlegel wird dies prüfen und gegebenenfalls in die Liste aufnehmen.

Stadtrat Gaupp erinnert daran, dass der Ausschluss von Schottergärten in der vorangegangenen Beratungsunterlage enthalten gewesen sei. Er verweist auf einen Artikel über „Gärten des Grauens“. In früheren Beratungen habe man Schottergärten zwingend ausschließen wollen. Man solle städtische Flächen überprüfen und evtl. zurückbauen.

Stadtrat Dr. Siglinger hat den Sachverhalt so verstanden, dass Schottergärten zwingend verboten seien und dies im Kriterienkatalog auch so genannt sei.

Oberbürgermeister Scharmann geht ebenfalls von dieser Regelung aus.

Stadtrat Zimmerle fragt, ob Feuerstellen wie ein offener Kamin zukünftig nicht mehr möglich seien.

In der Halde fünf, so Herr Heinisch, wolle man beim Geschosswohnungsbau auf Feuerstellen verzichten. Beim individuellen Wohnungsbau dagegen nicht. Der Anschluss an die Nahwärme solle verbindlich sein.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Kriterienkataloge als Grundlage für künftige städtebauliche Verträge, Wettbewerbe und Bebauungsplanverfahren.**
- 2) Folgende Ergänzungen aus vorangegangenen Beratungen werden aufgenommen:**
 - Verzicht von Tropenholz als Baumaterial.**
 - Änderung der Formulierung des Bestandsschutzes bei Bäumen.**
 - Barrierefreie Anbindung an den ÖPNV.**
 - Stauden aufnehmen.**
 - Ausschluss von Schottergärten aufnehmen.**
 - Nicht von heimischen Sorten, sondern von heimischen Arten sprechen.**
 - Ökologisch unbedenkliche Baustoffe (CO₂-neutral) verwenden.**

**9. Beschluss über die Örtliche Bedarfsplanung für Wein- BU Nr. 047/2019
stadt nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
und Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Anschließend erläutert Herr Spangenberg den Sachverhalt.

Stadtrat Zimmerle schlägt vor, im Rahmen des Architektenwettbewerbs auch ausreichend Platz für eine Kindertagesstätte zu berücksichtigen.

Dies sei aufgenommen, so Herr Spangenberg.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Die dreigruppige Clemens Kita des Trägervereins CBBE e.V. wird ab Eröffnung mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 55 Plätzen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die u3-Gruppe bietet Betreuungszeiten von mindestens 7 und 8 Stunden tgl. und wird als Ganztagesgruppe geführt. Eine ü3-Gruppe bietet Betreuungszeiten von bis zu 7 Stunden tgl. und eine ü3-Gruppe wird als Ganztagesgruppe geführt mit 8 bzw. 10 Stunden tgl. Betreuungszeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Sanierung und Weiterentwicklung der Grundschule Beutelsbach an diesem Standort ein Kinderhaus zu planen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Grundschule Schnait für eine neue Kindertagesstätte zu untersuchen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung des Kindergartens Trappeler in ein viergruppiges Haus und des Kinderhauses Steinäcker in ein fünfgruppiges Haus zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen mit dem Ziel, zunächst eine der beiden Einrichtungen auszubauen.
6. Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Aufwendungen für die Maßnahmen nach Ziff. 3 bis 5 in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zu.
7. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Kinderhaus Irisweg ab Eröffnung mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen mit Betreuungszeiten von jeweils bis zu 10 Stunden tgl. in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Jahr Vorlaufzeit mit der Personalgewinnung zu beginnen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungszeiten in den ein- und zweigruppigen Häusern zu prüfen mit dem Ziel, nach Möglichkeit zum Jahresbeginn 2020 oder später in allen in Frage kommenden Einrichtungen die Regelbetreuung in Betreuung mit zusammenhängender Vormittagsöffnungszeit von 6 Stunden täglich (VÖ6) umzuwandeln. In Einrichtungen mit VÖ6- Betreuung werden einheitlich 20 Schließtage veranschlagt. Mehraufwendungen und -erträge sind in die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2020 oder später einzuarbeiten.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schließzeitenbetreuung zu prüfen und dem Gemeinderat ein Konzept für die Weiterentwicklung vorzuschlagen.

**11. Änderung der Satzung für die Betreuung von Grund- BU Nr. 046/2019
schülern in Weinstadt**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Dr. Siglinger schlägt zukünftig eine für alle Kindertagesstätten einheitliche Preisgestaltung vor.

Herr Spangenberg nimmt dies auf.

Stadträtin Dr. Rebmann kann sich hier abgerundete Beträge mit geringer Subvention durch die Stadt vorstellen.

Oberbürgermeister Scharmann kann sich vorstellen, dies bei der nächsten entsprechenden Satzungsänderung zu diskutieren.

Das Gremium beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung folgende Satzung:

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von
Grundschulern in Weinstadt**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 28.3.2019 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

Artikel 1

Absatz 1

§1 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

Träger der Betreuungsangebote für Grundschüler – Kernzeitbetreuung an der Grundschule (KZB), Flexible Nachmittagsbetreuung und ergänzende Betreuungsangebote an Ganztageschulen – ist die Stadt Weinstadt.

Absatz 2

§8 Absatz 5 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

(5) Bei der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** beträgt die Gebühr pro Kind und Monat je betreuten Wochentag:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 14.00 Uhr	Betreuung bis 16.00 Uhr
1	24,00 €	37,00 €
2	20,00 €	31,00 €
3	14,00 €	22,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	6,00 €	9,00 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	24,00 €	37,00 €

Pro Monat wird ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **85,00 €** erhoben. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 17,00 €** monatlich erhoben. An Betreuungstagen bis 16.00 Uhr kann nicht auf die Verpflegung verzichtet werden.

Absatz 3

§8 Absatz 6 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

- (6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr	Nach der Schule 15.00 – 17.00 Uhr	Mittagsbetreuung freitags 11.25/11.40 – 13.00 Uhr	Anschlussbetrie freitags 13.00 – 15.0
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	11,40 €	22,60 €	15,10 €	22,60 €
2	9,70 €	19,20 €	12,80 €	19,20 €
3	6,80 €	13,60 €	9,10 €	13,60 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	2,90 €	5,70 €	3,80 €	5,70 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	11,40 €	22,60 €	15,10 €	22,60 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **87,50 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 17,50 €** monatlich erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. September 2019 in Kraft.

12. Bericht zur Statistik über die Verkehrsüberwachung und BU Nr. 040/2019 über sonstige Ordnungswidrigkeiten 2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutern Herr Schmid und Herr Schuppert den Sachverhalt.

Auf Anfrage von Stadtrat Bachteler erwidert Herr Schuppert, dass die Einnahmen aus Geschwindigkeitskontrollen im Haushalt mit 330 Tsd. Euro angesetzt seien.

Stadtrat Zimmerle rechnet im nächsten Jahr vermehrt mit Parkverstößen. Er fragt, wie die Verwaltung hier vorgehen möchte. Außerdem wolle er wissen, wie es um die verwilderten Grundstücke stehe.

Herr Schuppert führt aus, dass im Rahmen der Gartenschau der Überwachungsaufwand für den städtischen Vollzugsdienst ansteigen werde. Man werde trotzdem gegen die Parkverstöße vorgehen. Die verwilderten Grundstücke seien erfasst und die Eigentümer angeschrieben worden. Viele meldeten sich, manche der Eigentümer seien verstorben. Man habe bereits jetzt 20 herrenlose Grundstücke erfasst und müsse dafür eine Regelung finden. Vorstellbar sei, wer ein Grundstück 20 Jahre lang pflege, solle es kostenlos übereignet bekommen. Wer vorsätzlich sein Grundstück nicht pflegt, solle mit einer Ordnungswidrigkeit in Höhe von 150 Euro Bußgeld belegt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich, ob die Ersatzvornahme in dem Szenario enthalten sei.

Herr Schuppert bestätigt dies.

Man werde die Ersatzvornahme umsetzen, so Herr Schmid.

Stadtrat Olofsson erkundigt sich, warum die Anzahl der Parkverstöße rückläufig sei.

Dies liege darin, so Oberbürgermeister Scharmann, dass zeitweise eine Person aus dem Vollzugsdienst abgezogen worden sei.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

13. Städtische Beteiligung an Instandhaltungslasten der Kirchengemeinden BU Nr. 058/2019
- Anpassung der bestehenden Vereinbarungen
- Investitionszuschuss für die evangelische Kirchengemeinde Endersbach

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die bisher unterschiedlichen Beteiligungsquoten in den bestehenden Vereinbarungen mit den evangelischen Kirchengemeinden werden auf 35 % vereinheitlicht. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.**
- 2. Die evangelische Kirchengemeinde Endersbach erhält für die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm einen Zuschuss in Höhe von 35 % der zuschussfähigen Kosten, maximal jedoch 91 TEUR.**

14. Eigenbetrieb Stadtentwässerung BU Nr. 035/2019
- Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für
die Jahre 2010 ff.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr werden entsprechend der beigefügten Anlage 1 festgestellt.**
- 2) Dem Ausgleich der Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz entsprechend der beigefügten Anlagen 2 und 3 wird zugestimmt.**

15. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
15.1. Information über die Planung einer zentralen Gedenkfeier am Volkstrauertag

Oberbürgermeister Scharmann verliest folgende Zeilen:

„Bisher hat anlässlich des Volkstrauertags in jedem der fünf Stadtteile Weinstadts eine Gedenkfeier stattgefunden. In den letzten Jahren wurde jedoch auch Weinstadt vom demographischen Wandel nicht verschont. Die rückläufigen Mitgliederzahlen einiger mitwirkender Vereine ließ die Organisation einer wertigen Gedenkfeier immer mehr zu einer Herausforderung werden. Gleichzeitig waren auch die Besucherzahlen der Gedenkfeiern rückläufig und teilweise recht gering. Der Volkstrauertag hat nach wie vor seine Bedeutung und soll es auch in Zukunft haben. Dafür müssen aber auch jüngere Menschen angesprochen und eingebunden werden. Die Form des Gedenkens am Volkstrauertag und die Art der Gedenkfeiern müssen sich deshalb dem gesellschaftlichen Wandel der vergangenen Jahrzehnte anpassen. Die Stadtverwaltung möchte deshalb neue Wege gehen und plant für dieses Jahr eine zentrale Gedenkfeier für ganz Weinstadt. Diese soll voraussichtlich auf dem Friedhof in Beutelsbach stattfinden. Die Planungen für diese zentrale Gedenkfeier stehen noch ganz am Anfang. Die Mitwirkenden der bisherigen Gedenkfeiern wurden aber bereits informiert und werden bei den Überlegungen mit einbezogen. Deshalb soll zu diesem sehr frühen Zeitpunkt nun auch eine Information des Gemeinderats und der gesamten Bevölkerung über diese Absicht erfolgen.“

Stadtrat Gaupp fragt, ob zukünftig zwischen den einzelnen Stadtteilen rolliert werde.

Hierüber gebe es noch kein Ergebnis, so Oberbürgermeister Scharmann. Die Lokalität hänge auch von der vorhandenen Infrastruktur ab. Außerdem müsse das Thema mit den Kirchengemeinden und dem VDK besprochen werden.

15.2. Pflanzen von Palmkätzchen für Insekten

Stadtrat Häcker schlägt vor, vermehrt Palmkätzchen anzupflanzen, um den frühen Insekten Nahrung zu bieten.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

15.3. Sachstand Radabstellplatz beim Bildungszentrum

Stadtrat Dr. Siglinger erinnert an seine bereits früher angemahnten Maßnahmen und erkundigt sich nach dem Sachstand. So sollten die Betonwände abgesenkt werden, um einen besseren Einblick zu gewähren. Außerdem sei das Dach undicht. Auch der Jugendgemeinderat habe das Thema aufgegriffen.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, dass bereits erste Maßnahmen ausgeführt worden seien.

Frau Göhner erläutert, dass ein Förderantrag zur Sanierung des N2-Gebäudes gestellt worden sei, der auch Maßnahmen für den Radabstellplatz beinhalte. Außerdem werde die Attika erneuert.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer